



20.3156

Motion FK-S.

**Solidarbürgschaftskredite
für die gesamte Dauer
der Solidarbürgschaft
nicht als Fremdkapital berücksichtigen**

Motion CdF-E.

**Ne pas prendre en considération
en tant que capitaux de tiers
les crédits garantis
par des cautionnements solidaires
pour toute la durée
des cautionnements solidaires**

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.05.20
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.05.20

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion. Herr Zanetti, Sie sind Berichterstatter. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg. *(Heiterkeit)*

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Das ist eine Motion, die nicht im Nationalrat eingereicht worden ist, sondern von unserer Kommission mit 8 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen zuhanden des Plenums beschlossen wurde. Es geht darum, diese Kredite während der gesamten Dauer des Kredits gemäss Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung nicht als Fremdkapital zu identifizieren. Das ist in Artikel 24, also in den Schlussbestimmungen der Solidarbürgschaftsverordnung, geregelt: "Für die Berechnung der Deckung von Kapital und Reserven nach Artikel 725 Absatz 1 OR und für die Berechnung einer Überschuldung nach Artikel 725 Absatz 2 OR werden Kredite, welche gestützt auf Artikel 3 verbürgt werden, bis zum 31. März 2022 nicht als Fremdkapital berücksichtigt." Artikel 3 betrifft die kleinen Kredite bis 500 000 Franken. Ein solcher Kredit muss also nicht als Fremdkapital verbucht werden. Das heisst, dass eine drohende Überschuldung damit abgewendet werden kann. Das – aber nicht nur das, sondern auch anderes – ist wirklich eine sehr kreative und intelligente Lösung, die der Bundesrat in dieser Solidarbürgschaftsverordnung aufgeschrieben hat.

Es ist eigentlich nicht einzusehen, wieso dies auf zwei Jahre befristet werden soll. Ich finde es so eine gute Idee, dass sie für die ganze Dauer dieser Kredite gelten soll. Es ist immer wieder das gleiche Lied: Damit kann verhindert werden, dass eine Firma plötzlich in eine Überschuldung gerät, dass die verantwortlichen Gremien das entsprechend melden müssen, dass diese Firma plötzlich hopsgeht und dass damit die Eidgenossenschaft zum Handkuss kommt und das Darlehen abschreiben muss. Das ist ein sehr guter Schutzschild gegen eine drohende Überschuldung. Es ist ein bisschen, als gäben Sie jemandem einen Schutzschirm, sagten aber, nach zwei Jahren müsste er ihn wieder abgeben, ohne zu wissen, wie das Wetter dann sein wird.

Deshalb ist auch der Bundesrat zum Schluss gekommen, dass er diese Motion zur Annahme empfiehlt. Er sieht offensichtlich, dass man die gute Idee, die er hatte, noch ein bisschen weiterspinnen kann und dass mit diesem Schutz vor drohender Überschuldung auch das Risiko eines Schadenfalls für die Eidgenossenschaft minimiert werden kann.

Ich bitte Sie, dieser Motion in Übereinstimmung mit dem Bundesrat zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich will meine Freundschaft mit Herrn Zanetti nicht aufs Spiel setzen – aber das ist nicht der Grund für unseren Antrag: Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.





Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Gut, Sie haben mich verstanden, Herr Bundesrat. *(Heiterkeit)*

Angenommen – Adopté

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr

La séance est levée à 13 h 00

AB 2020 S 253 / BO 2020 E 253